

Fachbereich Zentrale Dienste, Bürgerservice und Soziales
2471/VII

Gremium: Haupt- und Finanzausschuss öffentlich
Sitzung am: 18.6.2019

Änderung der Hauptsatzung

Sachverhalt:

Der Bau- und Sanierungsausschuss Rathaus hat bisher ausschließlich beratende Kompetenzen. Im Zuge des Projektes „Rathaussanierung“ wird es aber erforderlich werden, zeitnah und evtl. auch kurzfristig über Auftragsvergaben etc. zu entscheiden. Um hier Terminpläne nicht zu gefährden, kann nicht immer auf die jeweiligen Ratstermine gewartet werden, zudem soll nur in Ausnahmefällen im Wege von Dringlichkeitsentscheidungen entschieden werden. Daher ist es erforderlich, dem Bau- und Sanierungsausschuss Rathaus die entsprechenden Entscheidungsbefugnisse zu übertragen, wobei analog dem Haupt- und Finanzausschuss Auftragsvergaben bis zu einem Wert von 100.000 € netto in die Zuständigkeit der Verwaltung fallen sollen.

Unter diesem Aspekt ist die Hauptsatzung wie folgt zu ändern:

§ 30
Bau- und Sanierungsausschuss Rathaus

Er berät und entscheidet über alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit einer Generalsanierung des alten Rathauses am alten Standort ab einer Auftragssumme von 100.000 € für Baumaßnahmen und sonstige Angelegenheiten im Vergabe- und Verdingungswesen gemäß VOB/VOL.

Zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18. Juni 2019 mit folgendem Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt vorstehende Änderung der Hauptsatzung.

Siegburg, 13.5.2019